



## AGB's Fußballcamp „Stegis Kicker“

- 1) Anmeldung:** Teilnehmen können alle fußballbegeisterten Jungen und Mädchen. Mit Absendung der vollständigen Anmeldung stimmen Sie den Vertragsbedingungen von „Stegis Kicker“ zu und melden ihr Kind verbindlich zum Camp an. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erhalten Sie auf Nachfrage.
- 2) Teilnahme:** Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über eine Teilnahme.
- 3) Teilnahmegebühr:** Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 20 Tage vor Campbeginn auf angegebenes Konto zu überweisen.
- 3) Versicherung:** Der Veranstalter versichert die Teilnehmer nicht gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken. Eventuelle Verletzungen, Erkrankungen und Unfälle, die sich während der Veranstaltung oder auf dem Weg dorthin ereignen, sind durch die Krankenversicherung bzw. Unfallversicherung des Teilnehmers bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu tragen. Die gesetzlichen Vertreter versichern mit dem Akzeptieren der Vertragsbedingungen, dass das teilnehmende Kind ordnungsgemäß kranken- und unfallversichert ist. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Die gesetzlichen Vertreter versichern durch das Akzeptieren der Vertragsbedingungen ausdrücklich, dass ihr Kind gesund und aus ärztlicher Sicht voll belastbar ist.
- 4) Rücktritt:** Bei Absage durch den Teilnehmer vor Beginn des Fußballcamps erhält dieser eine Rückerstattung der Teilnahmekosten, sofern der Veranstalter noch nicht in Vorkasse für Verpflegung, Ausrüstung und Weiteres getreten ist (Wir finden eine individuelle Lösung!). Eine Rückerstattung der Kosten bei Abbruch des Fußballcamps ist ausgeschlossen. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes bei krankheits- oder verletzungsbedingtem Rücktritt vor oder während des Fußballcamps, erhalten Sie ebenfalls einen angemessenen Betrag zurück.
- 5) Einverständniserklärung:** Die Erziehungsberechtigten erklären sich einverstanden, dass Foto- und Videomaterial Ihrer Kinder durch „Stegis Kicker“ für Interne- oder Werbezwecke honorarfrei verwendet werden dürfen. Die, während des Camps, entstandenen Aufnahmen von einem von Stegis Kicker beauftragten „Fotographen“, können jederzeit von den Teilnehmern bzw. ihren Erziehungsberechtigten eingesehen oder angefordert werden.
- 6) Ausschluss:** Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes der Veranstaltung wird das teilnehmende Kind den Anweisungen der Trainer bzw. Betreuer Folge leisten. Bei groben Verstößen folgt ein Ausschluss aus dem Fußballcamp. In diesem Fall wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.
- 7) Haftung:** Für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Fußballcamps entstehen, sowie für verloren gegangene Gegenstände, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- 8) Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt.